

Schutzkonzept für den Hegauer FV



1. Zielsetzung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept des Hegauer FV verfolgt das Ziel, ein sicheres, respektvolles und inklusives Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. Es soll vor allem den Schutz der Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen im Verein gewährleisten. Dies umfasst die Prävention von Gewalt, Diskriminierung, sexuellen Übergriffen sowie das Aufzeigen von Handlungsstrategien im Falle von Vorfällen.

2. Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse beschreibt mögliche Risiken und Gefährdungen, die im Vereinsumfeld auftreten können. Die Aufzählung ist nicht abschließend und erfolgte auf Basis einer aktuellen Momentaufnahme sowie unter Berücksichtigung der aus der Praxis des Vereinslebens häufigsten Gefährdungen. Wir überprüfen diese regelmäßig und passen sie ggf. an neue Erkenntnisse und Veränderungen an.

Mögliche Gefährdungen sind:

- **Umkleiden / Duschen:** Risiko durch unbemerkte Grenzverletzungen innerhalb der Teilnehmer sowie Dritter (z.B. durch Sprache, körperliche Nähe, Fotos/Videos).
- **(Digitale) Kommunikation** (persönliche Gespräche, WhatsApp, Social Media, **Direktnachrichten**): Risiko privater Kontaktaufnahmen, unkontrollierte Kommunikation, Weitergabe von Bildern und/oder sensiblen Informationen.
- **Fahrgemeinschaften / Mitfahrten zu Trainings, Spielen und Turnieren:** Gefahr von unbemerkten Übergriffen oder Machtgefällen, wenn Dritte (z.B. Trainer, Eltern) einzelne Kinder alleine fahren.
- **Trainingseinheiten mit Körperkontakt / Einzeltraining:** Fussball erfordert körperliche Nähe. Gefahr grenzüberschreitender Berührungen, besonders bei Technik- oder Physiotherapieübungen.
- **Auswärtsfahrten mit Übernachtung (Turniere, Trainingslager):** Gefahr der Nähe, fehlende Kontrolle durch Eltern, besondere Situation der Schlafräume, Freizeitaktivitäten.
- **Beziehung zwischen Trainerteam und Spieler:in (insbesondere im Leistungsbereich):** Machtgefälle, Leistungsdruck, Abhängigkeiten. Gefahr von psychischer Gewalt, Manipulation sowie Überforderung.
- **Medizinische Betreuung / Verletzungsversorgung:** Eine Behandlung erfordert i.d.R. eine körperliche Nähe. Gefahr unangemessener Berührungen oder Situationen ohne Transparenz.
- **Leistungsdruck und Selektion (insbesondere bei Mädchen im Leistungsbereich / Kooperation mit Profivereinen):** Risiko für psychische Belastung, Überlastungen, Essstörungen. Gefahr subtiler Grenzverletzungen durch überzogenen Druck.
- **Fotos und Videos (Training, Spiel, Social Media):** Risiko von Missbrauch oder unerlaubter Weitergabe. Veröffentlichung ohne Einverständnis.
- **Umgang mit jüngeren Kindern (Bambini / F-Jugend):** Jüngere Kinder sind besonders schutzbedürftig. Sie erkennen Grenzverletzungen schlechter, können sich schwerer artikulieren.
- **Konfliktsituationen (z.B. Mobbing, Ausgrenzung, rassistische / sexistische Sprüche):** Häufig im Mannschaftssport. Risiko psychischer Gewalt mit den daraus resultierenden langfristigen Schäden.



• Maßnahmen zur Risikominimierung:

- ✓ Der Hegauer FV steht für eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Gewalt, Diskriminierung und sexuellen Übergriffen.
- ✓ Wir stellen sicher, dass Vorfälle offen, aber trotzdem mit der notwendigen Diskretion, angesprochen werden können und sorgen für Transparenz.
- ✓ Alle im Verein tätigen Personen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- ✓ Wir ermöglichen Schulungen für alle Vereinsmitglieder zu Themen wie Konfliktbewältigung und Gewaltprävention.

3. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient dazu, die Werte des Vereins transparent zu vermitteln und sicherzustellen, dass sich alle Mitglieder respektvoll und verantwortungsvoll verhalten. Dieser Kodex ist für alle Vereinsmitglieder bindend und gilt auf und neben dem Spielfeld.

Grundsätze des Verhaltenskodex:

- **Respekt und Fairness:** Alle Mitglieder respektieren einander, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Konflikte sollen respektvoll und ohne Gewalt ausgetragen werden.
- **Verantwortung gegenüber dem Team:** Jeder trägt Verantwortung für das Team, sowohl im sportlichen als auch im zwischenmenschlichen Bereich.
- **Verbot von Diskriminierung und Mobbing:** Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing ist verboten. Alle Mitglieder müssen sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen.
- **Sichere und respektvolle Kommunikation:** Konstruktive und respektvolle Kommunikation sowohl innerhalb der Mannschaft als auch mit Trainern und Verantwortlichen.
- **Integrität und Ehrlichkeit:** Es wird erwartet, dass alle Mitglieder zu ihrem Verhalten und Handeln stehen, auch wenn Fehler gemacht wurden. Aus Fehlern lernen wir und sehen diese als Chance zu Verbesserungen (offene Fehlerkultur).
- **Schutz der Privatsphäre:** Alle persönlichen Daten der Mitglieder (insbesondere der Jugendlichen) werden vertraulich behandelt und nicht ohne Zustimmung weitergegeben.

Verhaltensregeln für Trainer:innen und Betreuer:innen

Wir haben definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim Hegauer FV (Anlage 1).

4. Fortbildung und Sensibilisierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Neben der verbindlichen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses achten wir untereinander auf die Einhaltung der Verhaltensregeln und sprechen diese bei Verstößen offen an. Der Hegauer FV bietet Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Trainer:innen, Betreuer:innen und weitere ehren- und hauptamtlich Engagierte an und empfiehlt allen die Teilnahme. Ergänzend können diese auch an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder auch bei anderen externen Einrichtungen erfolgen. Der Verein fördert die Teilnahme an externen Veranstaltungen finanziell.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage ist für alle verbindlich und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es dann erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung zur Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich.



6. Kommunikation und Intervention

Eine transparente und offene Kommunikation ist entscheidend, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten und Vorfälle frühzeitig zu erkennen. Der Verein hat dazu ein System verankert, bei dem sich Mitglieder sicher fühlen können, Missstände oder Vorfälle zu melden.

Intervention:

- **Schutzbeauftragte:** Der Verein benennt einen Schutzbeauftragten, welcher der Schweigepflicht unterliegt, an den sich Mitglieder bei Vorfällen wenden können.
- **Meldemöglichkeiten:** Es wird ein Meldeweg eingerichtet (über eine E-Mail-Adresse).
- **Krisenmanagement:** Wir haben ein klar definiertes Vorgehen bei Vorfällen dokumentiert, welches offen kommuniziert wird (z. B. wer wird in welchen Fällen informiert, welche Schritte werden unternommen).

Wir haben eine definierte Prozessbeschreibung „Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“ (Anlage 2). Diese bildet den Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht.

7. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und den tatsächlichen Gegebenheiten. Grundsätzlich führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen. Bei den Gesprächen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Täter und Opfer zu trennen und nicht in einem Gespräch zusammenzubringen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation vertiefende Gespräche, eine Ermahnung oder Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Übungsleiterlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Strafanzeige sowie weitere strafrechtliche Maßnahmen sein.

8. Dokumentation bei Vorfallmeldung

Zum Schutz aller Beteiligten und für eine maximal mögliche Transparenz dokumentieren wir alle Vorfälle in strukturierter Form:

- Datum, Uhrzeit
- Meldende Person(en), sofern nicht anonym
- Betroffene Person(en)
- Beteiligte
- Ort / Umstände
- Wortgetreue Beobachtungen
- Sofortmaßnahmen
- Weiteres Vorgehen
- Unterschrift
- Sichere Archivierung (physisch und digital, Zugangsbeschränkung)



9. Impressum

Diese vorliegende und erste Version des Schutzkonzepts wurde in einem partizipativen Prozess von einer Arbeitsgruppe von Juni bis Oktober 2025 entwickelt.

Die erste Version wurde im März 2026 verabschiedet.

Herausgeber und damit auch verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzepts ist der Hegauer FV vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Michael Rösch.

Mitglieder der Arbeitsgruppe und Redaktion der 1. Auflage:

- Christine Dreher
- Simon Mayer
- Katharina Sauter
- Michaela Ruff
- Daniel Jedlicka
- Martina Schnell

Fachberatung bei Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts:

- Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.:

www.bsj-freiburg.de

- Jugendamt Singen (Kontakt Frau Kräher): Begleitet und berät die Schutzbeauftragten. Zusätzlich bietet es für den gesamten Verein passende Schulungen und Fortbildungen an.

Schlussfolgerung

Das Schutzkonzept für den Hegauer FV zielt darauf ab, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Durch präventive Maßnahmen, ein starkes Bewusstsein für die Bedeutung von Respekt und Verantwortung sowie eine transparente Kommunikationsstruktur wird der Verein eine Kultur fördern, die frei von Gewalt und Diskriminierung ist.

Anlage 1: Verhaltensregeln für Trainer:innen, Betreuer:innen und Ehrenamtliche



1. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht über dem sportlichen Erfolg.
2. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
3. In unserer Kommunikation verzichten wir auf sexistische, rassistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
4. Wir beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
5. Trainer:innen und Betreuer:innen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalender-Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet).
6. Trainer:innen und Betreuer:innen nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit.
7. Social Media Kommunikation nur transparent und nachvollziehbar zu führen.
8. Trainer:innen und Betreuer:innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
9. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Besprechungen, Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt: (1) Zuerst anklopfen, (2) dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen, (3) kurz warten und dann (4) Tür öffnen und Kabine betreten.
10. Wenn es notwendig ist, Kinder- und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen und wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt.
11. Wenn eine Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Trainings- und Spielbetrieb immer mindestens zu zweit zu sein.
12. Einzeltrainings werden vorher mit den Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil das Einzeltraining.
13. Die Trainer:innen und Betreuer:innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.
14. Vorbild im sportlichen, fairen und respektvollen Verhalten sein
15. Grenzverletzungen und Auffälligkeiten unverzüglich an die Schutzbeauftragte weitergeben.

Anlage 2: Interventionsplan – Vorgehen im Verdachtsfall



1. Umgehende Trennung von potentiellen Tätern und betroffener Person
2. Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Sachgehalt möglichst wortgetreu festhalten)
3. Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
4. Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können
5. Unverzögliche Information der Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Diese informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
6. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit der Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
7. Erklärungen, sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Diese setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet haben, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.